

wird nach kurzer
 betriffs der Mittel
 folgendes: Von den
 des vom 16. März
 des Kreditgesetzes
 Betrieb übergeben
 zum Ausbau be-
 Stadt Calw. Na-
 ulrich der Allgäu-
 unbahn, 1,0 Meile,
 sbrüche des Kriegs
 1871 vorbereitet
 nach dem jetzigen
 den könnten. Es
 wieder herstellt
 ehenden Beschrän-
 seitdem der Krieg
 ommen hat, nur
 der aufgenommen
 anzer Bahnlinien
 beigem Zustand be-
 Tunnel) einstän-
 nmen. Die Be-
 iegel der Bau der
 nem neuen Eisen-
 der finanziellen
 schlüsse gestalten
 zu bearbeitenden
 wünschenswerth,
 Bauzeit zur Wie-
 in erweitertem
 durch eine Ver-
 um ein weiteres
 e neuere Termin
 arzwald ba h n
 t allzulange un-
 n der Schwarz-
 erseits von Na-
 fß beide Strecken,
 endungen nach
 Strecke Weil d.
 unnten.
 hat einstimmig
 währt.
 Reichstagswahl-
 febr. stattfinden.
 von hier wieder
 n Regimentern
 terium erlassene
 sich zum Ein-
 den, findet gro-
 ere und Unter-
 bereit erklärt.
 bataillone sind
 a ernannt.
 ris, 2. Jan.
 g eines Rathes,
 d ausschließlich
 d eine erregte
 ffe gefaßt wur-
 die Clubs der
 ffen. Truppen
 rving zur Ein-
 Zusammense-
 optimistischen
 der Champs
 rden. Dem-
 ist. — Vor-
 fortige Auehe-
 alle diensttaug-
 tall.
 d leistete das
 isterium bezieht
 r und Präsi-
 lloa, Justiz;
 rine; Borilla,

Das Calwer Wochenblatt
 erscheint wöchentlich drei-
 mal: Dienstag, Donner-
 tag u. Samstag. Der
 Samstagnummer wird
 ein Unterhaltungsblatt
 beigegeben. Abonne-
 mentspreis halbjährl. 1 fl.
 durch die Post bezogen im
 Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in
 ganz Württemb. 1 fl. 16 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Zu Calw abonniert
 man bei der Redaction,
 auswärts bei den Pos-
 ten oder der nächstge-
 legenen Postämter.
 Die Einrahmungs-
 gebühr beträgt 2 fr. für
 die dreispaltige Zeile
 oder deren Raum.

Nro. 5.

Samstag, den 14. Januar

1871.

Amliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Gemeindebehörden.

Nachstehender Erlaß des R. Ministeriums des Innern wird hiemit zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.
 Den 11. Januar 1871. R. Oberamt. Th y m.

Das Ministerium des Innern an sämtliche R. Oberämter.

Es ist bei dem Ministerium angefragt worden, ob dem in den §§. 1 u. 7 des Reichstagsgesetzes aufgestellten Erforderniß des Wohnsitzes die in dem Ministerialerlasse vom 31. Januar 1868, betreffend die Wahlen zum Zollparlamente bezeichnete Bedeutung zu geben sei.

Dem R. Oberamte wird hierauf zu erkennen gegeben, daß die seiner Zeit bezüglich der Wahlen zum Zollparlamente er-
 gangenen Verfügungen selbstverständlich auf die Wahlen zum deutschen Reichstage keine Anwendung zu finden haben.

Das Ministerium ist auch überhaupt nicht in der Lage, darüber, was unter dem Ausdrucke Wohnsitz zu verstehen sei, von sich aus einen Ausspruch zu thun, es muß vielmehr die Anwendung, beziehungsweise Auslegung dieser Bestimmung des Gesetzes, denjenigen Organen der Gemeinde überlassen werden, welche die Wählerlisten zu entwerfen, beziehungsweise zu genehmigen und über Reklamationen gegen die angefertigte Liste zu erkennen haben.

Hienach sind die Gemeindebehörden sofort zu beiseiden.
 Sodann ist weiter gefragt worden, ob Acciser und Notare als Beamte anzusehen seien, welche ein unmittelbares Staatsamt bekleiden und darum von den in §. 9 des Wahlgesetzes bezeichneten Funktionen ausgeschlossen sind. — Das Ministerium ist der Ansicht, daß die Gerichts- und Amtsnotare vermöge ihrer gesetzlichen Stellung als Beamte zu behandeln sind, welche ein unmittelbares Staatsamt bekleiden, und daß im Sinne des Bundesgesetzes auch die Ortsacciser von jener Funktion auszuschließen sind.
 Stuttgart, den 10. Januar 1871. S c h e u r l e n.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß
 1) die Wählerlisten zu der bevorstehenden Wahl eines Reichstags-Abgeordneten in allen Gemeinden von Montag, den 16. d. M., an mindestens 8 Tage lang öffentlich aufzulegen sind, und daß

2) dieß zuvor und zwar spätestens am Samstag, den 14. d. M., unter Angabe des Votals, in welchem die Auflegung stattfindet, auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt zu machen ist. Diese Bekanntmachung hat zugleich zu enthalten, daß nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, welche in die Liste aufgenommen sind (§. 8 des Wahlgesetzes) und daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dieß innerhalb 8 Tagen vom 16. d. M. an bei dem Gemeinderath oder der von demselben dazu ernannten Person schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben, auch die Beweismittel, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen habe (§. 3 des Reglements.)

Am Montag, den 16. d. M., hat sodann von allen Ortsvorstehern bei Wartbotenvermeidung bei dem Oberamte die Anzeige einzulassen, daß die oben unter Ziff. 2. bezeichnete Bekanntmachung in ihrem ganzen Umfange spätestens am Samstag, den 14. d. M., in ortsüblicher Weise erfolgt ist, und daß mit der Auflegung der Wählerliste am Montag den 16. d. Mts. begonnen wurde.

Den 12. Januar 1871.

R. Oberamt. Th y m.

Calw.

Bekanntmachung.

Schultheiß Blaich in Altbulach ist als Agent der vaterländischen Feuerversicherungsactiengesellschaft in Elberfeld für den Oberamtsbezirk Calw bestätigt worden.

Den 11. Januar 1871.

R. Oberamt.
 Th y m.

R. Oberamtsgericht Calw.

A u f f o r d e r u n g.

In der Anklagesache gegen den Eisenbahnarbeiter Petrarla Ermete aus Castell di langro wegen versuchten Raubmordes liegt die Vermuthung vor, daß der Beschuldigte das zur That gebrachte Werkzeug, höchst wahrscheinlich ein großes Saven-Messer mit weißem Griff, auf dem Weg vom Haus des Bäckers Gros dahier bis zum südlichen Voreinschnitt des Thälesbach-Tunnels weggeworfen habe. Der etwaige Finder eines derartigen Messers wird um schleunige Anzeige dringend gebeten.

Den 9. Januar 1871.

Der Untersuchungsrichter:
 Kreisrichter S c h u o n.

Verdingung von Bauarbeiten.

Höherer Weisung gemäß soll das zweite Loos der

Maurer- und Steinbauerarbeiten

bei Erbauung einer neuen Kirche in Nagold im Betrag von 51,475 fl. 25 Fr. im Wege öffentlicher Submission verdingt werden.

Der Kostenvoranschlag, die allgemeinen und besonderen Bedingungen und die dazu gehörigen Zeichnungen sind auf dem Bureau des unterzeichneten Baubeamten in Stuttgart, Königsstraße Nr. 4, im zweiten Stock zur Einsicht aufgelegt und werden hierauf gerichtete, mit den erforderlichen Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnissen versehene schriftliche Offerte ebendasselbst, sowie auch auf der Kameralamtskanzlei in Neuthin bis zum 15. Februar d. J. entgegengenommen.

Stuttgart, den 10./11. Januar 1871.

Wildberg,

Baurath:
 Landauer.

R. Kameralamt Neuthin:
 Colb.

Teinach.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des bei Champigny gefallenen Karl Holzinger, Soldaten des R. 1. Infanterie-Regiments, sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 10 Tagen anzumelden.

Den 11. Januar 1871.

R. Amtsnotariat.
 Müller.

Calw.

Die Abgeordneten-Wahl zum deutschen Reichstag betreffend.

In Folge des Eintritts Württembergs in den deutschen Bund sind die Wahlen zum Reichstag demnächst vorzunehmen. Die Wählerliste ist gemäß des Reichstagswahlgesetzes §. 8. und des Reglements zur Ausführung desselben §. 1. angelegt worden



(Reg.-Bl. vom 1. Jan. 1871.) Dem §. 2 des Reglements zu Folge wird die Wählerliste vom Montag, den 16. d. M., an acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause ausgelegt.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei Stadtschultheiß Schuldt schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweis-Mittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt durch den Gemeinderath. Sie muß längstens innerhalb drei Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittlung des Gemeinde-Vorstandes den Betheiligten bekannt gemacht sein.

Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen.
- 2) Personen, über deren Vermögen Concurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallit-Verfahrens.
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldmitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Calw, am 13. Januar 1871.
Gemeinderath.

Dedensfronn, N. Calw. Bau-Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt, das hiesige Schulhaus zu verändern und die Arbeiten im Submissionsweg zu veranlassen. Die Arbeiten sind nach dem Ueberschlag wie folgt berechnet:

a) Maurerarbeit	961 fl. 45 fr.
b) Zimmerarbeit	608 fl. 1 fr.
c) Gypferarbeit	255 fl. — fr.
d) Schreinerarbeit	690 fl. 58 fr.
e) Flaschnerarbeit	142 fl. 8 fr.
f) Schlosserarbeit	228 fl. 30 fr.
g) Glaserarbeit	161 fl. 20 fr.
h) Anstricharbeit	90 fl. — fr.
i) Gutswaren	392 fl. 30 fr.
k) Hafnerarbeit	16 fl. — fr.
l) Herde	100 fl. — fr.
m) Inggemein	225 fl. — fr.

Sonstsumme 3871 fl. 12 fr.

Miß und Ueberschlag, sowie die Afford-Bedingungen sind vom 11. d. M. an beim Schultheißenamt Dedensfronn zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber zur Affordirung dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in

Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift:

„Angebot zu Bauveränderung des Schulhauses“

spätestens bis 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, dem Schultheißenamt Dedensfronn einzureichen, woselbst eine halbe Stunde später die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte erfolgt, wobei die Submittenten anwohnen können.

Calw, den 8. Jan. 1871.
Baumeister Werner.

Privat-Anzeigen.

Danksgiving.

Ich fühle mich gedrungen, allen Denjenigen, welche meinem Sohne Gustav die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere der verehrl. Feuerwehr, Schützengesellschaft und den Herren Ehrenträgern, sowie für den erhebenden Gesang am Grabe meinen innigsten Dank auszusprechen, mit der Bitte zu Gott, er wolle ein Jegliches vor solchem Schicksal in Gnaden bewahren.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Rath. Reithlinger, Wtw.

K. G.

Heute Abend Abstimmung.
Der Vorstand.

Concordia.

Samstag, den 14. d. M., ist Hauptversammlung.

Bettfedern und Staum

verschiedener Qualitäten, sowie fertige Betten zu äußerst billigen Preisen empfiehlt bestens

Carl Kläber.

Für Bierbrauer!

Zu bairischem und ungarischem Malz in sehr schöner Waare habe ich Lager hier, und empfehle solches zu gefälliger Abnahme.

C. W. Seiler,
Konnergasse.

Gärtner'sche Wicht-Watte,

Gärtner'sche Zahnweh-Watte, preisgekrönt, nach Vorschrift des verstorbenen Professors Dr. v. Gärtner in Tübingen bereitet, empfiehlt in Pal. von 12 u. 24 fr. C. Gärtner, Apoth. in Stuttgart
Niederlagen in allen Apotheken des Bezirks.

Feine Berlinereisen,

(Zuchsalten) sind bei mir zu haben. Auch habe ich einen Kasten-Saulen, und einen schönen Füllösen ganz billig zu verkaufen.
Gottlob Mohr.

Heu- u. Dehmd-Verkauf.

Circa 160 Centner Heu und Dehmd verkauft
Wadenhut in der Insel.

Calw.
Gestrichte wollene

Socken

empfehlen in guter Qualität um billigen Preis

A. Armbruster.

Gültlingen,
Oberamts Nagold.

Wagnerhandwerkzeug und Werkholz-Verkauf.

Einen vollständigen Wagnerhandwerkzeug mit einem noch in bestem Zustande befindlichen Dreh- und Hobelbank nebst verschiedenen Werkholz verkauft im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung

Samstag, den 21. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

Georg Deuble,
Wagner's Wittwe.

Verkauf.

Ein fast noch neues Bratrohr, 2 kleinere Herdplatten und ein Wasserschiff sind zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Nur 3 und 6 Kr. kosten die herrlich schmeckenden

Jung'schen Kraftbrust-Pastillen,

vorzügliches Mittel bei Husten, Heiserkeit etc.

Zu haben bei folgenden Herren: in

- Calw: W. Enslin.
- Althengstett: C. Friß.
- Gechingen: J. G. Dreitling.
- Liebenzell: C. Kau.
- Teinach: Schräggle, Wundarzt.
- Unterreichenbach: J. Hespeler.
- Zavelstein: G. Wiedenmayer.

N.B. Weitere Niederlagen werden gegründet.

Friedr. Jung jr. in Vaihingen a/E.
Württemberg.

Brodpreise

der hiesigen Bäder:

- 4 Pfd. weiß Brod 18 fr.
- 4 Pfd. schwarz Brod 16 fr.

Kartoffeln

verkauft

Louis Schlotterbeck,
Seiler.



Gesunden

wurde am letzten Dienstag zwischen Simmozheim und Weil der Stadt ein Radschub, welchen der Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühren abholen Leonhard Weiß in Althengstett.

kann bei

Gegen gesetzliche Sicherheit lie-



gen 88 fl. Pfleggeld

zum Ausleihen parat bei

Carl Schnauffer
am Markt.





Liederkränz.

Der Liederkränz wird am morgenden Sonntag
eine Abendunterhaltung

mit Gesang, Harmonium und Instrumentalmusik
im Gasthaus zum Bad. Hof zum Besten der hiesigen ausmarschirten
Soldaten geben, und ladet derselbe zu diesem Zwecke Jedermann freundlichst ein.
Näheres enthält das Programm.

Entrée nicht unter 6 kr.
Anfang präcis 7 Uhr.

Die neueste und verbesserte Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei Schretzheim bei Ulm

empfiehlt sich unter Garantie für vorzügliches, kräftiges, der natürlichen Faser-
länge nach behandeltes Gespinnst bestens.

Spinnlohn 4 kr. für den reellen Schneller von 2000 württ. Ellen.

Lieferzeit 4—6 Wochen, franko Station Dffingen.

Das Weben wird auf Wunsch durch unsere Handweber billigt und gut besorgt.

Dieser Mittheilung uns anschließend, zeigen wir den verehrten Herrn Land-
wirthen u. s. w. hiemit an, daß wir gerne bereit sind, Flachs, Hanf und Abwerg
in diese Spinnerei zu besorgen, und bitten um baldige Uebergabe, da wir in einigen
Tagen wieder eine Parthie absenden werden. Achtungsvollst

Die Agenten:

G. F. Ader in Calw.

Lud. Biber in Jilhausen.

S. Schanz, Schneidernstr. in Neuweiler.

Schweizer, Weberstr. in Ostelsheim.

J. Weik, Acciser in Althengstett.

S. Stolz, Stiftungspfl. in Hirschan.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach erhaltener Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha
wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung für das Jahr 1870

eine Dividende von circa 73 Procent

der Prämieeinlagen zur Ausbezahlung bringen.

Der vollständige Rechnungsabschluss für 1870, sowie die Ausbezahlung der Divi-
denden erfolgt im Monat Mai d. J.

Zu Annahme von Versicherungen für diese vorzügliche Bank bin ich jederzeit bereit
mit dem Bemerkten, daß schon vom ersten Versicherungsjahre an Dividen-
den im darauffolgenden Jahre ausbezahlt werden.

Calw, den 7. Januar 1871.

C. W. Heller,

Agent der Feuerversicherungsbank
f. D. in Gotha.

Wirttschafts-Pacht-Gesuch.

Ein cautionsfähiger Mann sucht womöglich an einer Eisenbahnlinie, die erst
in Angriff genommen wird, eine Wirttschaft zu pachten, oder nach Umständen zu
kaufen.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

Literarisches.

Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen. Biogra-
phische Skizze von Wilh. Angerstein mit einem prächtig ausgeführten,
höchst gelungenen Portrait in Drittellebensgröße von F. Specht, ist
das erste, was uns bei den vorliegenden Kriegsnummern 20 bis 22
vom „Buch der Welt“, unstrittig dem zur Zeit billigsten, schönsten
und reichhaltigsten illustrierten Volksblatt in die Augen fällt. Den
Kriegsereignissen ist wieder vollkommen Rechnung getragen, ohne den
andern novellistischen Inhalt zu beeinträchtigen. Wir finden an Illu-
strationen: Pont à Mousson; Preussische und Französische Infan-
terie; Attaque des 1. Garde-Dragoner-Regiments; Französische Ge-
fangene im Zeltlager bei Spandau; Tricinium, u. Kriegsereignisse:
Schlachten bei Mars la Tour und bei Gravelotte von Dr. Ferd.
Pflug; Beschaffenheit der Torpedos; Ein Wohlthat für die Verwun-
deten (Tricinium Mobile), eine neue noch wenig bekannte Erfin-
dung. Außerdem finden wir zur Unterhaltung die höchst spannenden
„Original“-Novellen: „Mumienweizen“ von Berthold Auer-
bach; „Am Chron und Leben“ von Georg Hiltl; „Der Bauer u.
kaiser“ von Ferd. Pflug; „Die Seine in Paris“ von Dr. A. Witt-
stock; „Geheime Gesellschaften in Amerika“ von W. Loth
in New-York u. Man bestellt das „Buch der Welt“ für 20 Sgr.
= 1 fl. 12 kr. südd. pro Quartal von 13 Wochennummern à 4 Fo-

liobogen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten; Hestweise ist
dasselbe zum Preise von 5 Sgr. oder 18 kr. südd. für jedes Hest
durch alle Buchhandlungen (in Calw durch die E. Georgii'sche) zu beziehen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Versailles, 10. Jan. Der Königin Augusta in Berlin.
Gestern hatte General v. Werder südlich von Belout bei Ballerois
ein glückliches Gefecht gegen Truppen von Bourbali und machte 800
Gefangene. Desgleichen stürmten vor Belfort einige Bataillone das
Dorf Davoutin und machten 700 Gefangene. Hier wieder Nebel
nach Schneefall, daher schwaches Feuer. Wilhelm.

Versailles, 10. Jan. Am 8., Nachmittags, schlug Oberst
von Dannenberg bei Montbard einen Angriff garibaldinischer Frei-
schaaren zurück. Am 9. stieß General v. Werder bei seinem Vor-
marsche auf Billerjeul auf die Flanke des 20. französischen Corps,
nahm den Ort, wobei 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und über 500
Mann nebst 2 Adlern in unsere Hände fielen. Alle Angriffe des hie-
rauf in bedeutender Stärke sich entwickelnden Gegners, bei dem auch
das 18. Korps eingriff, wurden mit diesseitigem geringem Verluste
in der Linie Billerjeul-Monmay und Marrat abgewiesen. — Die
Truppen d. s. Generals Chanzy wichen am 9. auf allen Punkten vor
unseren vordringenden Colonnen auf Le Mans zurück. Der Abschnitt

Calw.
Gutkochende Erbsen, Linsen und
weiße Bohnen

empfiehlt

A. Armbruster.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche
über bacht

Augenbrezeln

Gottlob Haydt
in der Lebergasse.

Riffinger Pastillen,

hergestellt aus den Salzen des Kafoczi, über
dessen heilkräftige Wirkungen die Schriften von
Hofrath Dr. Balling, Hofrath Dr. Erhardt
und Dr. Dirus handeln. Besonders empfeh-
lenswerth gegen Trägheit der Verdauungsor-
gane, mangelhafte Secretion, Bleichsucht,
Blutleer, wie auch gegen Hämorrhoiden, Nei-
gung zu Gicht und Scropheln. Preis per
Flacon 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt
täuslich in Calw in beiden Apotheken.
Kgl. Bayer. Mineralwasser-Versendung.

Guten Dung

sucht zu kaufen

Friedr. Schnauffer.

Liebenzell.

Eine mit allen Räumlichkeiten versehene
schöne

Wohnung

vermietet sogleich oder bis Lichtmess
Telegraphist Müller,
vis-à-vis Löwen.

Unterzeichneter hat sein

oberes Logis,

das bisher Hr. Schneidernstr. Widmann
bewohnte, auf Georgii zu vergeben.

Chr. Bozenhardt,
Nothgerber.

● Gegen jeden alten Husten! ●
● Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, ●
● Heiserkeit, Verschleimung, Blut- ●
● speien, Asthma, Keuchhusten und ●
● Schwindsuchthusten u. der Mayer'sche ●
● weiße Brustgrip ●
● das sicherste und beste Mittel. ●
● Nur echt bei W. Erslein in Calw ●



vor Ardenay wurde von unsern Teten überschritten. Ueber 1000 Gefangene constatirt, welche bis jetzt in unsere Hände gefallen sind.

v. Pöbdielski.

Lure, 10. Jan. Nachdem in der Nacht zum 9. d. der Rechtsabmarsch der vor der diesseitigen Front stehenden Armee durch Patrouillen festgestellt war, griff das Korps am Morgen des 9. d. den Feind überraschend in der Flanke an, nahm Villerszel mit Sturm, machte dabei 16 Offiziere, 500 Mann Gefangene, eroberte zwei Adler. Konzentrische, stark überlegene Angriffe des Feindes wurden abgewiesen, alle Stellungen wurden behauptet. Kampf war um 9 Uhr Abends nicht gänzlich beendigt. Verlust, soweit zu übersehen, nicht erheblich.

v. Werder.

Der Verlust des General Werder im Gefecht bei Villerszel beträgt 13 Offiziere und etwa 200 Mann.

Die französischen Streitkräfte im Osten sind: Das 24. Korps unter General Bressoles 24,000 Mann, Abtheilung unter General Cremer 10,000 Mann, Garibaldi'sches Korps 20,000 Mann — zusammen 54,000 Mann. Die Bourbonnische Armee bestehe aus 3 Armeekorps, also aus ungefähr 60—70,000 Mann, doch ist nicht gewiss, ob dieselbe bestimmt ist, ganz oder theilweise mit den vorgenannten Heeresheilen vereinigt zu operiren. (Siehe jedoch oben, wonach Bourbonnische bereits südlich Besoul steht oder stand.) — Was den Umfang der Streitkräfte betrifft, die General v. Werder entgegenstellen kann, so ist nichts Positives darüber bekannt. Daß dieselben namhaft verstärkt worden sind, unterliegt keinem Zweifel, das Nähere entzieht sich jedoch der allgemeinen Kenntniß. Thatsache ist übrigens, daß in militärischen Kreisen versichert wird, man habe allen Grund, den Ereignissen auf diesem Abschnitte des Kriegsschauplatzes mit voller Ruhe entgegenzusehen.

(Offiziell.) Versailles, 11. Jan. Die Beschädigung der feindlichen Werke und Geschützemplacements wird kräftig fortgesetzt, wobei diesseits 9 weiter vorgeschobene Batterien in Thätigkeit treten. Die Kasernen des Forts 35 wurden in Brand geschossen. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten 2 Offiziere und 7 Mann.

Offiziell. Versailles, 11. Jan. Die gegen Chanzy operirenden Kolonnen drangen am 10. Jan. unter fortwährenden siegreichen Gefechten mit ihren Teten bis auf eine Meile von Le Mans heran. 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen, über 2000 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hände. Diesseitiger Verlust nicht sehr bedeutend.

Versailles, 10. Jan., Nachts. (Offizielle Nachricht des bair. Kriegsministeriums.) Péronne hat kapitulirt. Die Besatzung, über 3000 Mann, ist kriegsgefangen.

Brüssel, 11. Jan. Die eben eingetroffene „Corresp. Havas“ (Pariser Ausgabe) vom 8. Jan. meldet: Von der Belagerungsarmee werden täglich etwa 10,000 Granaten verschossen. Die von der Enceinte entferntesten Standpunkte, welche die Geschosse bis jetzt erreichen, sind: Rue Buffault, Banmetan, Avenue Breteuil, nahe dem Invalidendom. Verluste seit 5.: 15 Todte, 60 Verwundete. Im Innern von Paris werden täglich Frauen und Kinder von den Kugeln erreicht. Die Behörden forderten die Einwohner auf, nicht an Orten sich zu versammeln, die von Geschossen erreicht werden. An anderen Stadtheilen sind Feuersbrünste ausgebrochen, die sofort gelöscht wurden.

Sonstige Nachrichten.

— Tagesordnung der Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts Calw am Dienstag den 17. Januar. Vormittags 9 Uhr: 1) Linkeheil, Ludwig, 53 Jahre alt, verh., Bauer und Gemeinderath von Simmozheim, DA. Calw, wegen Wahlbestechung, Verth. Rechtskons. Schwarzmann; 2) Schneider, Heinrich, 27 Jahre alt, led., Schreiner von Reutlingen, wegen Diebstahls; 3) Wagenreuter, Johann, 30 Jahre alt, led., Holzhauer von Sprollenhäus, Gem. Wildbad, DA. Neuenbürg, wegen Diebstahls.

WC. Stuttgart, 5. Jan. (11. Sgg. d. Kamm. d. Abg.) Am Minister-tische der Finanzminister v. Renner, um eine Interpellation Deutter's zu beantworten, die sich bezieht 1) auf die Einbringung eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Wald- und Feldweide, der Waldschäferei und der Waldstreuberechtigungen; 2) auf die Erlassung einer allgemeinen Verfügung zum Zwecke der Erleichterung der Abgabe von Waldprodukten, die angesichts des herrschenden Futter- und Strohmanuels dringend notwendig sei; die Verfügung wäre so bald als möglich zu erlassen. — Der Herr Finanzminister erwidert auf Punkt 1) mit „Ja“; zu Punkt 2) bemerkt der Herr Minister, daß dem Walde entnommen werde, so viel als mit dem Bestande des Waldes verträglich sei; einzelne Wälder seien durch fortgesetzte Verabreichung ihrer natürlichen Nahrung so heruntergebracht, daß von einer natürlichen Verjüngung nicht mehr die Rede sein könne.

Die Wünsche der Interpellanten sollen Erfüllung finden „soweit es die Rücksicht auf die Erhaltung des Waldbestandes erlaubt.“ Deutter bittet um Entschuldigung, daß er die Kammer mit einem so trockenen Gegenstand in Anspruch nehme; es handle sich um eine Frage, die nicht leben und nicht sterben könne. In Baden habe man nicht gewagt, Hand anzulegen an die Rechte der Nuznießer, in Baiern habe man die Ablösung dem freien Uebereinkommen der Betheiligten überlassen. Er wünscht dann volle Entschädigung, womöglich in Grund und Boden, und eine kurze Uebergangsperiode, dann werde er und seine Freunde dem Gesetze zustimmen können. Die guten Absichten des Herrn Ministers seien bekannt; allein es stoßen dieselben in der Ausführung der Behörden eben vielfach auf eine einseitige Beschränkung und die Parteien stehen sich in einer Art Kriegszustand gegenüber. Ob es nicht zulässig wäre, für solche Fälle, wo die Parteien sich so schroff verhalten, eine von den Parteien gewählte Commission Sachverständiger zu bestellen, damit eine solche die einzelnen Fälle untersuche. Wohl: das fehlte gerade noch! Deutter: es gebe in Württemberg keinen Richter, wenn die Berechtigungen aus dem öffentlichen Rechte herzuleiten seien. Er möchte in diesem Kriege einen Waffenstillstand vorschlagen in der Weise, daß die Forstverwaltung eine liberale Praxis eintreten lasse, bis zur bevorstehenden endgültigen Erledigung der Angelegenheit. Das werde auch auf die Hofdomänenkammer nicht ohne Einfluß bleiben. Dem Herrn Finanzminister ist der von Deutter berührte Kriegszustand nicht unbekannt; daran ist aber die Forstpolizei nicht schuldig; diese beobachtet eine so milde Praxis, wie sie jedenfalls in den Staaten nicht zu finden, in denen die Forstverwaltung und die Forstpolizei getrennt ist. Der Herr Minister zeigt dann an einem Beispiele, bis zu welchem Grade eine zu milde Praxis den Forsten nachtheilig werden könne. — Es wird übergegangen zur Verlesung des Rechenschaftsberichtes; die einzelnen Thematata werden an die Commissionen verwiesen. Bei der Rubrik „Staatsschulden“ zeigt Pfeiffer, daß ein heimliches Abkommen mit Rothschild für Württemberg sehr nachtheilig geworden, indem bei einem Anlehen im Betrage von 23 Millionen, jenem Bankhaus ein Preis von 2 1/2% unter dem Kurse gewährt worden. Als man bei einem späteren Anlehen eine Concurrenz habe eintreten lassen, seien bei einem Zinsfuß von 4 1/2% Offerte mit nur 1/2% unter dem Kurse eingekommen; für ein 5% Anlehen seien noch günstigere Bedingungen gewährt worden. Das seien die Vorschläge, die er schon im Jahre 1868 empfohlen, man möge sie bei den neuen Anlehen berücksichtigen. Elben motivirt seinen Antrag bezüglich der Reichstagswahlkreise; nach seiner Ansicht hat es keine Schwierigkeit, die Kreise so zu bilden, daß kein Oberamtsbezirk zerrissen würde. Nachdem Wohl dagegen und Müller von Marbach dafür gesprochen, wirft v. Wehring die Frage auf, ob nicht etwa der Gegenstand zur Kompetenz des Reichstages gehöre? Hölzer: später wohl, jetzt noch nicht; bis zur Erlassung eines Reichsgesetzes gehöre die Angelegenheit zur Kompetenz der Regierung. Probst wie Elben; doch sei die Sache nicht von so großer Bedeutung; den Weg, den die Regierung bei der Zollparlamentswahl eingeschlagen, sei jedenfalls der sicherere. Minister v. Scheuren: nach seiner Auffassung komme dem Bundesrath eine maßgebende Stimme zu; erst wenn dieser gehört worden, könne sich die Regierung aussprechen. Elben's Antrag wird mit 44 gegen 35 Stimmen angenommen. — In die Commission zur Prüfung der Existenzklassenrechnung werden gewählt: Finkh v. Heidenh., Rehm, Bühler, Walter, Deutter. (In der folgenden Sitzung wurde das Vertagungsrefeript verlesen, wie bereits mitgetheilt.)

— München, 11. Jan. Die Kammer der Abgeordneten begann heute die Diskussion über die Bundesverträge. Gegen dieselben sprachen Jörg und Kuland, dafür der Referent der Minderheit, Marquard Barth und der Finanzminister. Es sind noch 34 Redner eingeschrieben. Die Fortsetzung der Diskussion findet morgen statt.

— Berlin, 11. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag an, die Regierung möge bei Festsetzung der französischen Kriegsentchädigung darauf Bedacht nehmen, aus derselben den Kreisverbänden und Städten die Beträge für Kriegesleistungen und Unterstützungen zu erstatten.

— Berlin, 11. Jan. Die Provinzialkorrespondenz schreibt bezüglich der Kriegsergebnisse, daß aus den Korps Werder und Jastrow und andern bedeutenden Truppenabtheilungen eine große Ostarmee gebildet und unter ein eigenes Oberkommando gestellt werden wird, dessen Operationen man mit Vertrauen entgegensehen dürfe. Das Schicksal von Paris werde wohl in nicht langer Zeit zur Entscheidung gelangen.

England. London, 9. Jan. Aus Paris vom 3. wird den Daily News gemeldet, daß in der letzten Woche die Sterblichkeit auf 4000 gestiegen ist. Die Daily News wollen auf Grund positiver Nachrichten wissen, daß die Kapitulation von Paris nahe bevorstehe.

